

Publikation stille Wahlen Friedensrichterin

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl der Friedensrichterin der Einwohnergemeinde Kleinlützel für die Amtsperiode 2025 - 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

Wenn innert der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen als Ämter zu besetzen sind, gilt die Vorgeschlagene als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 70 Absatz 1 GpR).

Als Friedensrichterin ist gewählt:

Sprunger Patricia, Jahrgang 1962, kfm. Angestellte / FA Ausbildnerin (bisher)

Kleinlützel, 12. August 2025

GEMEINDEVERWALTUNG KLEINLÜTZEL
Gemeindegeschreiberin:



Claudia Linemann



Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR).